

Ablauf bei Verdacht auf gerissene Nutztiere



VERDACHTSFALL

Fundort nicht verändern,
Fotos machen

Verdacht schnellstmöglich der
FVA oder den Wildtierbeauf-
tragten melden

0761/4018-274
info@wildtiermonitoring.de
www.fva-bw.de/wolf

Herde versorgen

Verletzte Tiere umgehend
behandeln, bei Bedarf Not-
fallzaunse der FVA anfragen.



UNTERSUCHUNG

Rissbegutachtung durch FVA
oder Wildtierbeauftragte

Äußerliche Untersuchung des
Tierkörpers. Sofern erfor-
derlich, werden Proben zur
genetischen Untersuchung
genommen und am Sencken-
berg Institut analysiert. Die
Kosten für Beprobung und
Auswertung trägt das Land.

Pathologische Unter-
suchung des Tierkörpers

Sektion an CVUA/STUA
(staatliche Untersuchungs-
ämter)

Zaundokumentation durch
FVA oder Wildtierbeauftragte



ERGEBNIS

FVA informiert
TierhalterIn

Sobald alle Bewertungen vor-
liegen.

FVA informiert
Umweltministerium

Umweltministerium
veröffentlicht Ergebnis

Sofern ein Wolf als Verursa-
cher bestätigt wurde.



AUSGLEICH

Voraussetzungen zum
Ausgleich erfüllt?

Falls ja, Übermittlung der
Antragsunterlagen an Tierhal-
terIn.

Ermittlung des
Ausgleichswertes

Die Höhe der Ausgleichs-
zahlung wird gemeinsam mit
den Tierhalterverbänden und
der Trägergemeinschaft Aus-
gleichsfonds festgelegt. Neben
dem Tierwert können weitere
Kosten geltend gemacht wer-
den. Die Ausgleichszahlung
gilt ebenso für Gebrauchshunde.

Auszahlung durch
Ausgleichsfonds

Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen

VERDACHT

Der Verdacht wurde gemeldet
und eine Begutachtung durch
die FVA (oder eine durch sie
beauftragte Person) hat statt-
gefunden.

BESTÄTIGUNG

Die FVA bestätigt einen Wolf
als Verursacher.

GRUNDSCHUTZ

Innerhalb von Fördergebieten:
Korrekte Einhaltung zum
Zeitpunkt des Übergriffes
bei Schafen, Ziegen und Ge-
hegewild sowie bei sonstigen
Weiden, sofern sie gefördert
wurden.

*Außerhalb von
Fördergebieten und in der ein-
jährigen Übergangsfrist nach der
Ausweisung:*
Erstattung ungeachtet des
Grundschatzes und der Nutz-
tierart.